

PREISBLATT ERDGAS

Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2023

Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushaltskunden	Abnahme bis kWh/a	Grundpreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
		EUR/Monat	EUR/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh
		brutto gerundet (inkl. Umsatz- steuer)	netto	brutto gerundet (inkl. Umsatz- steuer)	netto inkl. Energiesteuer (0,55 Cent/kWh)
Staffelpreis					
Verbrauchsstufe 1	3.000	8,35	7,80	24,91	23,28
Verbrauchsstufe 2	30.000	15,25	14,25	22,15	20,70
Verbrauchsstufe 3	70.000	29,96	28,00	21,56	20,15
Verbrauchsstufe 4	250.000	34,24	32,00	21,48	20,08

Grundversorgungsfähig sind nur Haushaltskunden. Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung in der Grundversorgung erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Der jährliche Gesamtverbrauch des Kunden entscheidet darüber, in welcher Verbrauchsstufe der Kunde am Ende des Abrechnungszeitraums abgerechnet wird („Bestpreisabrechnung“).

Vorstehende Grundversorgungstarife gelten für Haushaltskunden auch in der Ersatzversorgung; für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh gelten die Grundversorgungspreise in der Ersatzversorgung nur, solange diese Kunden nicht über einen RLM-Zähler gemessen werden. Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme.

STEUERN UND ABGABEN

Energiesteuer

Die Energiesteuer stellt eine Verbrauchssteuer dar, die im Nettoarbeitspreis enthalten ist. Im Arbeitspreis ist der seit dem 01.08.2006 gültige Energiesteuer in Höhe von netto 0,55 Cent/kWh (0,59 Cent/kWh brutto) enthalten.

Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer, soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Die Bruttopreise enthalten den jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der derzeit 7% beträgt. Vom Kunden zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Im Nettoarbeitspreis ist auch das mit den Gemeinden vertraglich vereinbarte Entgelt in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 0,220 Cent/kWh, der gesetzliche Höchstbetrag gem. § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt 0,220 Cent/kWh) enthalten, das für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege für Verlegung und Betrieb des Verteilnetzes gezahlt wird.

Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten (CO₂-Preis)

Im Arbeitspreis sind die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) enthalten (für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 0,546 Cent/kWh (netto)).

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“